

## Mitgliedstädte

## Stellvertretende

## Hauptgeschäftsführerin

Bearbeiterin  
Carola Pfuderer

E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de  
T 0711 22921-17  
F 0711 22921-42

Az 452.25 - R 27188/2016 • Pf

02.05.2016

## **Ausschreibung - Vielfalt gefällt! Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit der Allianz für Beteiligung**

### **Bewerbungen bis 19. Juni 2016 möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baden-Württemberg Stiftung fördert mit dem Programm „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ Projektideen, deren Kern die Begegnung und das Miteinander unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen ist, insbesondere unter der Beteiligung von Menschen mit Migrations- /Fluchterfahrung. Die Projektträger sollten den Mut aufbringen, kreative Wege zu gehen und wahrnehmbare Veränderungen in ihrem jeweiligen Umfeld anzustoßen.

Anbei erhalten Sie den Informationstext sowie die Bewerbungsunterlagen. Bitte Bewerbungsschluss ist der **19. Juni 2016**.

Die Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auch auf der Website der Baden-Württemberg Stiftung unter <http://www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/programme/integration/vielfalt-gefaellt-orte-des-miteinanders/>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefanie Hinz

## Anlagen

# Ausschreibung

**„Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“**

**Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit  
der Allianz für Beteiligung**

Ausschreibung für gemeinnützige Organisationen und  
Körperschaften des öffentlichen Rechts

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Situationsbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Gegenstand des Programms.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Teilnehmerkreis / Projektträger .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Regelungen und Voraussetzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Entscheidungsverfahren.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Ausschreibungsfrist.....</b>	<b>7</b>

## 1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Baden-Württemberg kann auf eine lange Tradition der Zuwanderung von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zurückblicken. Die Ursachen von Zuwanderung sind dabei sehr unterschiedlich. Es gab Flüchtlings- und Vertriebenenströme nach dem Zweiten Weltkrieg, Gastarbeiterzuwanderung sowie Arbeitskräftezuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands und natürlich Flucht vor Bürgerkrieg, Verfolgung oder anderen humanitären Katastrophen. Heute leben hier rund 1,4 Millionen Menschen mit ausländischem Pass, was einem Anteil von rund 12 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes entspricht. Unter den deutschen Flächenländern weist Baden-Württemberg den größten Migrantenanteil aus. Daraus ergeben sich für das Land sowohl konkrete Herausforderungen aber auch vielfältige Chancen.

Mit ihren Programmen nimmt sich die Baden-Württemberg Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2000 diesen Herausforderungen an, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Es ist der Stiftung ein wichtiges Anliegen, den bereits hier lebenden und den neu ankommenden Menschen Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen bzw. bestehende Strukturen auszubauen und zu verbessern. Integration als eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe ist ein bedeutender Programmschwerpunkt der Stiftung und es konnten bislang mehrere landesweite Programme zu verschiedenen Themen der Integration erfolgreich durchgeführt werden.

So hat z. B. das Programm „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“, das von der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Integration zwischen 2012 und 2015 durchgeführt wurde, gezeigt, dass sich das Integrationsverständnis unserer Gesellschaft im Wandel befindet. Ganz entscheidend für ein gelungenes Miteinander ist die Begegnung auf Augenhöhe und ein differenzierter Blick auf unterschiedlichste Lebenswelten.

Das neue Programm „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ baut auf den Erkenntnissen des Programms „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ auf.

## **2 Ziel und Gegenstand des Programms**

Ziel des Programms „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ ist es, eine neue Kultur des Zusammenlebens zu schaffen, in der sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen. Innovative Modellprojekte sollen die Begegnung und das Miteinander unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen auf kreative Weise in den Blick nehmen, neue Wege aufzeigen und wahrnehmbare Veränderungen in ihrem jeweiligen Umfeld anstoßen. In den Projekten sollen Vielfalt als Chance und Bereicherung wahrgenommen und Vorurteile abgebaut werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, können die Projektträger mit verschiedenen Akteuren vor Ort kooperieren und deren jeweilige Perspektive in die Ausgestaltung und Durchführung der Vorhaben einbringen.

Die Zielgruppe der Modellprojekte sind dabei gleichermaßen die Neuankommenden in Baden-Württemberg wie auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie ehrenamtlich Engagierte. In das Programm können Projekte aufgenommen werden, die Kooperationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im kommunalen Bereich unterstützen. Die geplanten Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, eine tragfähige Struktur für einen nachhaltigen gesellschaftspolitischen Diskurs vor Ort zu entwickeln.

Einzelveranstaltungen oder reine Integrationsmaßnahmen (wie z. B. Sprachkurse, Zugang zum Arbeitsmarkt u.a.) werden nicht unterstützt.

Das Programm der Baden-Württemberg Stiftung wird wissenschaftlich begleitet. Von den Projektpartnern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation und der Netzwerkarbeit erwartet.

## **3 Teilnehmerkreis / Projektträger**

An der Ausschreibung teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

Bei Kooperationsprojekten ist bereits bei der Antragsstellung festzulegen, wer als Vertragspartner und Projektverantwortlicher auftritt. Die weiter beteiligten Kooperationspartner sind als Hilfspersonen vertraglich einzubinden.



Allianz für  
Beteiligung

Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT



## 4 Regelungen und Voraussetzungen

Für das Programm „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ stehen insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Baden-Württemberg Stiftung bezuschusst die Modellprojekte für eine Dauer von drei Jahren. Für die Höhe der Antragssumme ist kein finanzieller Rahmen vorgegeben. Die Kalkulation sollte angemessen und nachvollziehbar sein.

**Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Es ist unter [www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de) bereitgestellt. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Projektbeschreibung" muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.**

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

1. Kurze Darstellung der Ausgangssituation (warum ist das Projekt im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert es?)
2. Ist eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant?
3. Vorhandene Erfahrungen und/oder Stärken des Antragstellers zum bzw. im Thema
4. Generelle Ziele und operationalisierbare Zwischenziele
5. Zielgruppe(n) und Zugänge zur Zielgruppe (bitte auch angestrebte Größenordnung nennen)
6. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
  - Erfahrungen, die für die Wirksamkeit der gewählten Einzelmaßnahmen sprechen
  - innovativer Ansatz der Maßnahmen
  - zeitliche Planung der Maßnahmen
  - Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
7. Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie der 20%ige Eigenanteil ausgewiesen werden.
8. Nachhaltigkeit des Projekts, gibt es bereits Überlegungen/Pläne für die Weiterführung nach der Förderphase?

Berücksichtigt werden können nur gemeinnützige Projekte. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Förderprogramms nicht förderfähig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.

Durch die Projekte dürfen Lehrplaninhalte nicht ersetzt werden.

Investitionen insbesondere im baulichen Bereich sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Bereits abgeschlossene oder laufende Projekte sind nicht berücksichtigungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers klar abgrenzbar sein.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitskraft/Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

## **5 Entscheidungsverfahren**

Ein von der Baden-Württemberg Stiftung eingesetztes Expertengremium begutachtet im Juli 2016 die Anträge und spricht eine Empfehlung an die Geschäftsführung der Baden-Württemberg Stiftung aus.

Die Antragsteller werden bis Ende Juli von der Baden-Württemberg Stiftung unaufgefordert über die Entscheidung unterrichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.



Allianz für  
Beteiligung

Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT



## 6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge müssen **bis zum 19. Juni 2016** (es gilt das Datum des Poststempels) ausschließlich per Post und im Original unterschrieben eingegangen sein bei

Frau

Sadaf Babaei, M.A.

Projektleiterin

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.

Königstraße 10 A

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 / 335 000 83

E-Mail: [Sadaf.Babaei@afb.bwl.de](mailto:Sadaf.Babaei@afb.bwl.de)

[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)



Allianz für  
Beteiligung



# PROJEKTANTRAG

(Laufzeit bis zu 3 Jahre)

## Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit der Allianz für Beteiligung für gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

**Bitte für internen Vermerk freihalten:**

Antragsnummer:

Eingang am:

### Angaben zum Projektträger

Name	<input type="text"/>
Rechtsform	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Telefon/ Mailadresse	<input type="text"/>

### Angaben zum Projekt

Projekttitle	<input type="text"/>
Projektort	<input type="text"/>
Projektlaufzeit	<input type="text"/>
Gesamtkosten in €	<input type="text"/>
Beantragte Mittel in €	<input type="text"/>



Allianz für  
Beteiligung



Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT

## 1. Fragen zum Projekt

**1.1 Projektbeschreibung (Kurze Zusammenfassung, ausführliche Beschreibung unter Punkt 2 möglich):**

Max. 1.500 Zeichen

**1.2 Welche Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder hat Ihre Organisation/ Institution? (Kurzbeschreibung)**  
(Bitte fügen Sie die (ggf. vorläufige) Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit als Anlage bei)

Max. 1.500 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



## 2. Ausgangslage und Projektidee

2.1 Beschreiben Sie kurz die Ausgangslage, an die Ihr Projekt anknüpft. Welches sind die konkreten Probleme, die Sie mit Ihrem Projekt vor Ort lösen möchten?

Max. 3.000 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



**2.2 Erläutern Sie Ihre Projektidee** (Was wollen Sie wodurch bewirken? Mit welchen Erfolgsaussichten und welchen Schwierigkeiten rechnen Sie?)

Empty text box for project description.

Max. 3.000 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT

**2.3 Was ist der neue (spezifische und innovative) Ansatz Ihres Vorhabens?**

(Abgrenzung des Förderprojekts von den laufenden Aktivitäten des Projektträgers, z.B. in Bezug auf Zielgruppen, Konzeption)

Max. 1.500 Zeichen

**2.4 Welche Vorerfahrungen sind in diesem Themenfeld bei Ihnen und bei Dritten am Ort, in der Gemeinde oder im Kreis vorhanden?**

Max. 1.500 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



### 3. Projektziel und Zielgruppen

3.1 Welche spezifischen, messbaren und terminierten Ziele und Zwischenziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? (in Stichpunkten)

Max. 2.000 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT

**3.2 Mit welchen Mitteln sollen diese Ziele erreicht werden? (in Stichpunkten)**  
**Mit welchen Kooperationspartnern möchten Sie zusammenarbeiten?**  
**Besteht zu diesen Partnern bereits eine Kooperation (falls ja, seit wann)?**

Max. 3.000 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



Baden-  
Württemberg  
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT

**3.3 Benennen Sie die Zielgruppe und stellen Sie dar, welche Zugänge zur Zielgruppe bereits vorhanden sind:**

Max. 1.500 Zeichen

**3.4 Welche Instrumente und Methoden wollen Sie zur Gewinnung der Zielgruppen einsetzen?**

Max. 1.500 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



#### 4. Verbreitung und Nachhaltigkeit

4.1 Welche Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse und zur Bekanntmachung des Projekts sind vorgesehen (Öffentlichkeitsarbeit)?

Max. 1.500 Zeichen

4.2 Ist das Projekt auf Dauer angelegt? Wie soll die Fortführung und Anschlussfinanzierung aussehen?

Max. 1.500 Zeichen



Allianz für  
Beteiligung



## 5. Kosten- und Finanzierung

### Darstellung der Gesamtkosten (getrennt nach Personal- und Sachkosten):

Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte den gesamten Projektzeitraum umfassen und die Kosten vollständig und differenziert aufführen.

**Detailliert in Tabellenform und auf einem gesonderten Blatt aufzuführen und gegenüberzustellen sind folgende Positionen:**

- **Geplante Kosten für**
  - Personal (Haupt- und nebenamtliche Kräfte)
  - Sachkosten (Aufgliederung z.B. in Honorare, Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten, Aufwandsentschädigungen etc.)
- **Geplante Finanzierung durch**
  - Eigenanteil (mind. 20% der Gesamtkosten, z.B. Raummieten, Personalbereitstellung etc.) Den Eigenanteil bitte konkreten Kostenpositionen im Plan zuordnen.
  - Drittmittel (Kofinanzierung)
- **Bei der Baden-Württemberg Stiftung beantragte Summe** (Die beantragte Summe bitte konkreten Kostenpositionen im Plan zuordnen.)

Hinweis: Personalkosten umfassen ausschließlich Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Projektträger stehen. Honorare oder Aufwandsentschädigungen sind Sachkosten.

Kooperationspartner müssen als Hilfspersonen in das Projekt eingebunden werden, ihre personenbezogenen Aufwendungen wären somit auch Sachkosten.

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind auch die Kosten für die Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen im Rahmen des Projekts mit einzukalkulieren. Basis der Berechnung sind bis zu vier Treffen in Stuttgart.

Dem Antragsformular beigelegt sind:	
<input type="checkbox"/>	Kosten- und Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (gültiger Feststellungs- oder Freistellungsbescheid)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel